

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

20.1.1896 (No. 32)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 20. Januar.

Einzige Ausgabe.

Nr. 32.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespartene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 16. Januar 1896 wurde Postpraktikant Albert Vogel aus Sulz, Amtsbezirk Lahr, zum Postsekretär ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die Ansprache.

welche der Erste Vicepräsident der Ersten Kammer, Fehr. Franz v. Bodman, an Seine Königliche Hoheit den Großherzog in der am 18. d. M. stattgefundenen Audienz des Kammerbüreaus richtete, hatte, wie uns mitgeteilt wird, folgenden Wortlaut:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Heute, wo ganz Deutschland in gerechtem Jubel die fünf- und zwanzigste Wiederkehr des Tages der Errichtung des Deutschen Reiches feiert, drängt es auch die treu gehorhamste Erste Kammer der Landstände, mit dankerfülltem Herzen und den innigsten Segenswünschen sich dem Throne Eurer Königlichen Hoheit zu nähern.

Mit freudigem Stolze erfüllt es uns, wie das ganze Land, daß unser Fürst es war, der, wie jederzeit, so besonders in jenen denkwürdigen Tagen an der Spitze der edlen deutschen Fürsten schritt, fest und entschlossen, in hochherziger Selbstverläugnung.

Weit über Badens Grenzen erscholl der Ruhm der hohen Verdienste Eurer Königlichen Hoheit um den Wiederaufbau des Deutschen Reiches und untrennbar bleibt mit dem in Herrlichkeit leuchtenden Namen Wilhelm des Siegreichen in der Geschichte verbunden der Name Friedrichs von Baden.

Die Badische Erste Kammer hat in jener denkwürdigen Zeit und in den letzten 25 Jahren fest und unentwegt dem erhabenen Beispiele Eurer Königlichen Hoheit in nie wankendem Pflichtbewußtsein zum Wohle des Vaterlandes nachgestrebt. Dem erhabenen Beispiel unseres geliebten Fürsten folgend, wollen wir auch fernerhin treu stehen zu Kaiser und Reich und freudigen Herzens die Opfer bringen, welche dessen Größe und Wohlfahrt erfordert.

Eurer Königlichen Hoheit aber, unserem erhabenen Landesfürsten, geloben wir für jetzt und immerdar die Treue zu wahren, die tief wurzelt in unserem Herzen.

* Politische Gegensätze in Ungarn.

Die politische Lage in Ungarn hat infolge der Kundgebungen des Ministerpräsidenten Banffy und des Grafen Apponyi im Abgeordnetenhaus eine interessante Wendung erfahren. Eine Klärung des Verhältnisses zwischen der liberalen Partei und der Nationalpartei ist jedoch nicht erfolgt. Auch hat die Methode des Grafen Apponyi eine Verständigung von vornherein ausgeschlossen. Seine augenblickliche Lage wird durch den Zwiespalt charakterisiert, daß er einerseits die lebhafteste Friedenssehnsucht äußert, andererseits das Budget des Ministeriums des Innern

ablehnt. Der Führer der Nationalpartei hat unter den peinlichen Konsequenzen seiner falschen Politik zu leiden, aber andererseits ist es auch richtig, daß seine Irrthümer auch eine mißliche Rückwirkung auf die politische Lage äußern und das Verhältnis der beiden auf dem Boden des Dualismus stehenden Parteien einen anormalen Charakter besitzt. Graf Apponyi hätte nun diese unbefriedigende Situation zum Ausgangspunkt eines großen Entschlusses machen können. Es hätte sich sicherlich eine Form finden lassen, um mit seiner erfolglosen Politik zu brechen und eine klare, ausrichtige Vereinigung mit der liberalen Partei zu vollziehen. Gewiß wäre dieser Schritt für sein Selbstgefühl mit einem Opfer verknüpft gewesen, allein weder sein sittlicher Werth hätte eine Einbuße erlitten noch würde die Bedeutung seiner politischen Persönlichkeit geschmälert worden sein. Diesen einzig richtigen und zweckentsprechenden Entschluß hat jedoch der Führer der Nationalpartei nicht gefaßt. Er beharrt mit merkwürdiger Zähigkeit in dem Glauben, daß, wenn Mohamed nur noch einige Zeit nicht zum Berge kommt, schließlich der Berg doch an Mohamed herantreten werde. Es ist nicht zu verlangen, daß eine so erfolgreiche Partei wie die liberale des ungarischen Abgeordnetenhauses vor dem verfehlten Programm einer Minorität kapituliere. Da die Aufforderung zur Waffenstreckung jedoch mit allerlei moralischen Sentenzen verbrämt worden ist, so ist dem Apponyischen Appell ein gewisser äußerer Effekt in der Presse nicht verjagt geblieben. Die Wirkung war jedoch keine tiefe und verflüchtigte sich nach kurzer Zeit. Manche wollten in der Versöhnungsaktion nichts anderes als einen ungemein fein ausgeklügelten taktischen Schachzug erblicken, um in der öffentlichen Meinung die liberale Partei als Vertreterin des erklüftigen egoistischen Machtinteresses erscheinen zu lassen. Es bedurfte übrigens gar nicht dieses Verdachtes, um die Aussichtslosigkeit dieses Versöhnungsversuches von vornherein zu erkennen. Es mag sein, daß Graf Apponyi von den wohlmeinendsten Intentionen befeelt gewesen ist und daß theils Mangel an Entschlossenheit, theils Mißtrauen ihn abhielt, einer vortrefflichen Idee eine politisch annehmbare Form zu geben. Wie sehr er aber auch von der Erproblichkeit einer Vereinigung der beiden Parteien überzeugt sein mag, so möchte er doch, statt durch einen entscheidenden Schritt die Justiz herbeizuführen, lieber allmählich, stückweise die Annäherung erzielen und in dieser Richtung bloß einen kleinen Schritt machen, den er dann eventuell rasch wieder verläugnen kann. Diese Methode kann kein günstiges Resultat ergeben. Wohl hat der Ministerpräsident Banffy sich entgegenkommend gezeigt, aber wenn man einmal ein falsches Geleise betritt, so wird man nie zum Ziele kommen. Das Verhältnis der beiden Parteien ist auch heute so unklar, wie früher. Hält die Nationalpartei sich das sachliche Interesse ihrer Wünsche vor Augen, so wird sie sich jedes Verschleppungsversuches in der Budgetdebatte enthalten und hilfreich mitwirken, daß die beiden Gesetzentwürfe bezüglich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und Curialgerichtsbarkeit in Wahlangelegenheiten noch in dieser Legislaturperiode auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es ist jedoch auch möglich,

das Gefühl einer gewissen Enttäuschung die Oberhand gewinnt und die weit über die Grenzen der naturgemäßen oppositionellen Kritik hinausgehende Gegnerschaft wieder in voller Schärfe erwacht. Jede dieser beiden Alternativen ist möglich.

Badischer Landtag.

28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Freitag, den 17. Januar.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Noll, Ministerialdirektor Fehr. v. Neubronn und Geh. Legationsrath Zittel. Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 10^{1/2} Uhr, und schreitet dann zur Beerdigung des neu eingetretenen Abgeordneten Kluge.

Der Präsident erklärt, daß er bezüglich der Erinnerungsfeier, welche das ganze Reich begehrt, einige Worte an das Haus zu richten habe. Nach einer Besprechung mit den Vertretern aller Parteien habe er dem Hause den Vorschlag zu machen, zur Verrichtung ihrer Theilnahme an dieser Feier, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog eine Adresse zu überreichen.

Abg. Bader und Fieser stimmen namens ihrer Parteien dem Vorschlag zu, Abg. Bader, indem er hervorhebt, daß die Abwesenheit einzelner Mitglieder seiner Partei nicht im Zusammenhang steht mit der bevorstehenden Abstimmung über diese Adresse.

Das Haus nimmt sodann den Vorschlag des Präsidenten einstimmig an.

Die Anfrage des Präsidenten, ob die Ueberreichung durch den Gesamtvorstand der Kammer oder durch eine Deputation erfolgen soll, beantwortet das Haus in ersterem Sinn.

Der Sekretär Abg. Gieseler verzeichnet die Einläufe: Eingabe aus Fürtwangen, die Hundstaxe betreffend, übergeben vom Abg. Köppler.

Eingabe, betreffend die Stellung der Forstbeamten zur Frage der Berechtigung der Oberrealschulen, überfandt von Oberförster v. Teuffel. Beide Petitionen wurden der Petitionskommission überwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß seitens Großh. Ministeriums der Finanzen eine Nachforderung zum Betriebsbudget der Eisenbahnen eingelaufen ist, welche der Budgetkommission zur Prüfung überwiesen wird.

Ebenso ist eingekommen ein Antrag der Centrumsfraktion, betreffend Aenderung der Wahlkreiseinteilung.

Mit Schreiben des Herrn Abg. Bader sind 64 Exemplare der Schrift »Vorschläge zu einer neuen Wahlkreiseinteilung« zur Vertheilung an die Abgeordneten und Aufnahme eines Exemplars in die Bibliothek eingeschickt worden.

Sodann berichtet Abg. Breittner namens der Justizkommission über den Gesetzentwurf betreffend die Zuziehung von Hilfsrichtern zu den Landgerichten: das Gerichtsverfassungsgesetz habe das Institut der Hilfsrichter ungleichmäßig geregelt, je nachdem es sich um Hilfsrichter beim Reichsgericht, Oberlandesgericht und den Landgerichten handle. Während bei den beiden erstgenannten Gerichten die Zuziehung nicht

Feuilleton.

Großherzogliches Hoftheater.

Die patriotischen Erinnerungsfestlichkeiten an den Krieg von 1870/71 fanden in der gefrigen Festvorstellung im Großh. Hoftheater, welcher Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin beiwohnten, ihren würdigen und erhabenen Abschluß. Ein überaus zahlreiches Publikum hatte sich in dem festlich beleuchteten Hause eingefunden wo unter Motz's musterghälliger Leitung Richard Wagners »Kaiserreich« die Fete eröffnete und sodann die Vorstellung von Wallenstein's Lager in bekannter Besetzung das Publikum zu freudigem Beifall begeisterte. Auf Richard Wagners »Pulldingmarsch« folgte sodann das Festspiel »Ein Kyffhäuser Traum« von Albert Herzog das vor des wiedererwachenden Barbarossa's Herold »Siegreich« die einzelnen Bilder, die, zumeist nach berühmten Originalen, so die »Kapitulation von Sedan« nach Anton von Werner, »Vor Paris« nach C. Wagner, namentlich da wo die mächtige Gestalt Bismarck's sich zeigte, jubelnden und begeisterten Beifall fanden. »Kampf bei Weissenburg«, »Das rote Kreuz«, »Vor Straßburg«, »An der Platte« hießen die andern Bilder, die ihren herrlichen Abschluß in dem nach Ferd. Keller's berühmtem Bilde von den Herren Groß und Straßberger gemalten Apotheose Kaiser Wilhelm's fanden, und durch verständnißvolle und wirksame Gruppierung der Regie des Herrn Direktor Hante zu großer Ehre gereichten. Nicht endenwollender Beifall erscholl, und als sich dem Andenken des großen Kaisers zu huldigen Seine Königliche Hoheit der Großherzog erhob, da braute und schallte der Jubel durch das Haus, so herzlich und begeistert, wie wohl selten. So trag alles, für das Festspiel namentlich auch die musikalische Begleitung Motz's nach eigenen Kompositionen dazu bei, den Abend zu einem unvergesslichen zu machen, und zu zeigen, daß

deutsche Begeisterung auch an der Stätte der Kunst stets ihren ergreifenden Ausdruck findet.

S. [Frau Teresita Carre o, die Solistin des heutigen Abonnementkonzertes], die, soviel wir wissen, hier noch nicht öffentlich aufgetreten ist, zählt heute zu den bedeutendsten Pianistinnen aller Zeiten. Was dieser, bis zu vollendeter Reife herangereiften Künstlerin eine ganz besondere rühmliche Ausnahmestellung unter ihren zahlreichen Berufsgenossinnen verschafft hat, das ist die in ihrem Spiele zu Tage tretende wunderbar harmonische Vereinigung von intensivem musikalischem Temperament und Selbständigkeit der Auffassung. Teresita Carre o wurde am 22. Dezember 1854 in Caracas, der Hauptstadt von Venezuela, als Tochter des dortigen Finanzministers geboren und erhielt schon von ihrem dritten Lebensjahre ab den Klavierunterricht ihres musikalisch hochgebildeten Vaters. Infolge der Revolution mußte die Familie unter Verlust ihres Vermögens nach New-York fliehen, von wo aus der Vater Carre o mehrere Konzerte mit seinem Wunderkinde unternahm. Auf diesen Reisen lernte der amerikanische Pianist und Kongertreübungs-Komponist Gottschalk die kleine Teresita kennen und ließ sich weiterhin die Förderung des außerordentlichen Talentes anlegen sein. Bereits 1866 konzertierte die kleine Virtuofin mit großem Erfolge in Paris, trat dann vielmals und zwar mehrfach im Verein mit Joachim in England auf und lehrte 1874 nach Amerika zurück, woselbst ihre, einem rauschenden Siegeszuge gleichende Konzerttournee, sie nach allen Städten der Vereinigten Staaten und Südamerikas führte. Fünfzehn Jahre später trat sie dann in Berlin erstmalig vor ein deutsches Publikum, und der stürmische Beifall, mit dem die Künstlerin dort anerkannt wurde, ist ihr seitdem auch in allen anderen deutschen Kunststädten gesollt worden und hat mit Recht an Intensität noch zugenommen seitdem das Spiel der Virtuofin durch den Einfluß des unvergleichlichen Eugen d'Albert, mit dem Frau Carre o mehrere Jahre vermahlt gewesen ist, an geistiger und poetischer Vertiefung noch ein Erhebliches gewonnen hatte. Trotz dieses unverkennbaren Einflusses zeichnet sich Frau Carre o's Spiel aber doch durch ein außerordentlich scharfes individuelles Gepräge aus, und dieses, im Verein mit einer absolut festhaltenen

Bravour des Spieles, hat die Künstlerin allüberall die stürmischsten Erfolge erringen lassen. Das hiesige Konzertpublikum darf der Leitung unserer Abonnementkonzerte für die Vermittlung dieser ganz hervorragenden künstlerischen Belanntschaft jedenfalls dankbar sein, und da auch das sonstige Programm dieses dritten Konzertes Werke von bedeutungsvoller Schönheit aufweist, wie beispielsweise ein Händel'sches Concerto grosso und die liebenswürdig frische F-dur-Symphonie von Hermann Göb, dem Komponisten der »Widerpäntigen«, — so werden wir heute wohl wieder einen überfüllten Museumsaal zu sehen bekommen. Vorstehende Notizen über Frau Carre o haben wir einer Biographie der Künstlerin im »Musikalischen Wochenblatt« entnommen und konnten dies mit ruhigem Gewissen thun, da wir Frau Carre o mehrmals spielen gehört haben und von der Rechtmäßigkeit des ihren Leistungen zuerthelten Lobes voll und ganz überzeugt worden sind.

(Sudermann als Vorleser.) Aus Berlin wird uns geschrieben: Im Verein der Berliner Presse ließ sich gestern Herr Sudermann vor einem sehr zahlreichen Auditorium von Herren und Damen als Vorleser hören. Sein Talent als Recitator ist noch ziemlich unentwickelt; dialektisch gefärbte und ungepflegte Sprache beeinträchtigt sehr stark den Genuß der Vorlesung. Aber dennoch vermochte sich wohl Niemand der fesselnden Wirkung zu entziehen, die sein eindrucksvolles Drama mit seiner knappen Schürzung ausübte. »Frischen« betitelt Hermann Sudermann sein neuestes dramatisches Werk, das, wie er in seinen einleitenden Worten ankündigte, noch längere Zeit bis zur Aufführung lagern soll. Frischen ist ein 27-jähriger Husarenoffizier, ein verwöhntes Mütterchen; sein Vater, pensionierter Offizier (Major), der mit Erfolg Landwirthschaft betreibt, aber noch immer temperamentsvoll genug ist, um auch heute noch die vom Regiment früher beilegte Bezeichnung zu rechtfertigen, »wilde Drossel« (D. Drossel ist sein Familienname). Im Hause des Majors lebt eine junge Nichte, eine ernste sinnige Natur. Frisch hielt vor einem Jahre um ihre Hand an. Der Vater entgegnete ihm: »Erf erlebe was, dann komme wieder!« — Seit sechs Wochen hat Agnes keinen Brief mehr von Frisch erhalten, die Eltern keine Nachricht seit ungefähr zehn Tagen; die herztraute, zarte Mutter wird durch gefälschte Depeschen ge-

ständig angestellter Richter als Hilfsrichter nicht gestattet sei, habe das Gesetz bezüglich der Hilfsrichter bei den Landgerichten eine regelnde Bestimmung nicht getroffen, sondern der Landesgesetzgebung einen weiten Spielraum gelassen. Von der ihnen eingeräumten Befugnis haben die verschiedenen Landesgesetzgebungen insofern unterschiedlichen Gebrauch gemacht, als z. B. in Preußen jeder Rechtskundige, welcher die zweite Prüfung bestanden, als zum Hilfsrichter beim Landgericht befähigt erklärt würde, während Bayern nur ständig angestellte Richter als solche zulasse. Baden habe dieselbe Bestimmung wie Bayern; bei ihm sei deshalb auch die Beschäftigung von Referendären in dieser Stellung nicht möglich. Alle deutsche Staaten mit Ausnahme der beiden letztgenannten hätten aber die Bestimmung getroffen, daß auch ordentliche Professoren der Jurisprudenz — welchen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Fähigkeit zum Richteramt gegeben ist — als Hilfsrichter bei den Landgerichten zugezogen werden können. Diese Möglichkeit auch in Baden zu geben, bezwecke der vorliegende Gesetzentwurf. Die ursprünglichen Bedenken der Kommission seien geschwunden, als die Großh. Regierung die Erklärung abgegeben habe, daß diese Beziehung der Professoren nur da stattfinden werde, wo Landgericht und Universität am selben Orte sich befinden, und daß diese Beziehung hauptsächlich deshalb erwünscht sei, weil in Rücksicht auf das künftige Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich aus einem Zusammenwirken von Theorie und Praxis, welche durch eine derartige Berufung beabsichtigt sei, für Richter und Rechtslehrer gleich große, der Allgemeinheit zu Gute kommende Vortheile sich ergeben würden. Die Kommission stimme deshalb dem Gesetzentwurf bei, und beantrage lediglich in demselben noch auszudrücken, daß diese Zuziehung nur am Sitz der Universität erfolgen dürfe.

Abg. Kopf ist Gegner der Vorlage. Dieselbe sei insofern kein Bedürfnis, als Hilfsrichter in Freiburg selbst, da diese Stadt allein in Betracht komme, in genügender Anzahl unter den Amtsrichtern dafelbst gefunden werden, und als die Räte des Gerichtshofs sich auch ohne die Professoren in die Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches einarbeiten könnten und würden. Auch werde die Ernennung von Professoren große Verwirrung in die Geschäftseintheilung der Kammer bringen, da bei uns kein Richter nur Civil- oder nur Strafrichter sei, sondern in beiden Funktionen in verschiedenen Kammeru thätig sein müsse; die meist einseitige Ausbildung bzw. Lehrthätigkeit der Professoren lasse sich hiermit nicht vereinigen. Sodann werde der Regierung durch dieses Gesetz die Möglichkeit geboten, einen Gerichtshof ad hoc zu bestellen. Ferner leide unter einer solchen Beziehung das Prinzip der Unabhängigkeit unserer Richter; außerdem sei es durchaus nicht im Interesse der Lehrthätigkeit der Professoren, wenn sie hierdurch von ihrer eigentlichen Beschäftigung abgezogen, ja in der Ausübung derselben beschränkt würden. Aus den angeführten Gründen werde sich ein Landgerichtspräsident auch wohl hüten, einen solchen Rechtslehrer zuzuziehen; das Gesetz sei lediglich ein Gesetz auf dem Papier, und ein solches könne er nicht befürworten.

Staatsminister Dr. Hoff: Er spreche der Kommission seinen Dank aus für die Befürwortung der Vorlage; auch der in Antrag gebrachte Zusatz zum Gesetzentwurf sei im Sinne der Regierung.

Er habe die Hoffnung, daß die Vorlage angenommen werde, denn dieselbe habe eine prinzipielle Bedeutung. Gerade unsere Zeit habe das Bestreben, ein Zusammenwirken von Theorie und Praxis zu befördern, welchem Bestreben die Einführung der seminaristischen Lehrgänge auf nunmehr allen Gebieten der Jurisprudenz entspreche. Daher müsse auch das bescheidendste Mittel, welches, wie der vorliegende Gesetzentwurf, ein solches Zusammenwirken begünstige, begrüßt werden. Daß solches sowohl für den Theoretiker wie Praktiker von größtem Vortheil sei, liege auf der Hand, auch werde dies von Sachsen, wo von einer derartigen Gesetzesbestimmung schon länger ausgiebiger Gebrauch gemacht werde, bestätigt.

Das Bedenken, die Unabhängigkeit des Richterstandes werde durchbrochen, werde hinlänglich, wenn man berücksichtige, daß der

Hilfsrichter aus dem Professorenstande, so lange er als Hilfsrichter fungire, auch die richterliche Unabhängigkeit genieße.

Es sei unrichtig, wenn der Abg. Kopf erkläre, durch eine solche Berufung würden die Professoren von ihrem Beruf abgezogen, denn gerade die Kenntniß davon, wie die Praxis sich bewegt, ist nöthig zur Ausbildung und Weiterbildung des Rechtslehrers und ist für ihn kein Nebengebiet, sondern sein eigenes.

Er bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Fieser: Er könne nicht begreifen, wie ein geübter Praktiker wie der Abg. Kopf so schwerwiegende Bedenken haben könne; der Gesetzentwurf wolle nur in Baden etwas einführen, was in anderen deutschen Staaten schon längst bestehe. Er gebe ja zu, daß ein enormes Bedürfnis für die Vorlage nicht bestehe; dieselbe werde aber, insbesondere wenn das neue Bürgerliche Gesetzbuch erschienen sei, große Vortheile bringen; denn gerade die theoretische Beschäftigung ist für einen Richter, welcher seinem Amte gewachsen sein will, durchaus nöthig. Er erinnere nur daran, daß im Jahre 1857 etwa, wo Lamey von der Richterlaufbahn zur Lehrthätigkeit an der Universität in Freiburg übertrat, die Mitglieder des Hofgerichts oft Zuhörer im Kolleg waren, um von dem zur Theorie übergegangenen Praktiker zu lernen.

Das vom Abg. Kopf angeführte Hinderniß in der Geschäftseintheilung werde sehr leicht gehoben; man brauche nur zu bestimmen, an welchen im voraus festzusetzenden Sitzungen der Civilkammer der Professor theilnehmen solle. Der einzige Einwand des Abg. Kopf, welcher wenigstens äußerlich als sichhaltig erscheinen könnte, sei der, daß dem Professor die richterliche Unabhängigkeit mangle. Hierzu habe aber schon der Herr Staatsminister bemerkt, daß während der richterlichen Funktion diese Unabhängigkeit auch dem Professor beibehalten werde; außerdem werde ja die Frage in Baden nie praktisch und in den letzten 40 Jahren sei ihm kein Fall bekannt, wo ein Richter wegen einer richterlichen Thätigkeit gemahnt worden sei. Außerdem sei die Regierung hierzu gar nicht in der Lage, da sie die Abstimung des Einzelnen bei der Urtheilssprechung gar nicht kennen kann.

Abg. Benedy: Er schließe sich den Ausführungen des Abg. Kopf an und sei gegen die Vorlage. Seiner Ansicht nach dürfe man an der Grundlage der Gesetzgebung, der Unabhängigkeit der Richter nicht rütteln. Gerade die heutige Zeit eigne sich zu derartigen Versuchen gar nicht; denn das Vertrauen zu unserer Strafrechtspflege insbesondere, das so wie so nicht mehr so groß ist wie früher, werde hierdurch nicht gefördert.

Abg. Straub: Er stehe der Vorlage freundlich gegenüber und habe dieselbe Ansicht auch in der Budgetkommission, als der angeforderte Posten zur Sprache kam, vertreten. Wichtiger als diese äußere Unabhängigkeit sei für den Beamten, einerlei ob Justiz- oder Verwaltungsbeamten, die innere Unabhängigkeit, die Garantie für seine Objektivität, und die Befähigung, wie die Beamten auch die Professoren. Die Ersprießlichkeit des Zusammenwirkens von Theorie und Praxis sei bei den Bezirksrathssitzungen in Heidelberg, denen oft Geheimrath Renaud angewohnt habe, für ihn klar zu Tage getreten.

Abg. Kopf erwidert dem Herrn Minister, und erklärt, durch die Ausführungen desselben nicht überzeugt worden zu sein.

Ministerialdirektor v. Neubronn: Er müsse der Annahme entgegenstehen, daß mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt sei, der richterlichen Unabhängigkeit irgendwie entgegenzuwirken. Die Bestimmung im Badischen Einführungsgesetz zu den Reichsjustizgesetzen, wonach nur ständig angestellte Richter als Hilfsrichter bei den Landgerichten zugezogen werden dürfen, wolle schon bei Erlassung desselben die Spitze nicht gegen die Professoren, sondern gegen die Beziehung von Referendären als Hilfsrichter kehren; an erstere hat man damals gar nicht gedacht. Erst die spätere Entwicklung der Dinge hat, zumal die Erfahrungen anderer Staaten günstige sind, dazu geführt, die Zuziehung von Professoren in Erwägung zu ziehen.

Uebrigens sei die Regierung gar nicht so unbehindert in dieser Berufung, wie es von verschiedenen Rednern behauptet worden sei, denn die Bestimmungen des § 69 Gerichtsverfassungsgesetz

enthielten erhebliche Beschränkungen derartigen Beziehungen und Garantien für die Unabhängigkeit dieser Hilfsrichter.

Abg. Flüge: Er habe aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß es sich lediglich darum handle, ein ohnehin hoch bezahlten Professoren noch eine Zulage zu verschaffen. Bei unserer derzeitigen Finanzlage könne er dazu seine Stimme nicht geben.

Staatsminister Dr. Hoff: Er bedauere, dem Abg. Flüge gleich am ersten Tage widersprechen zu müssen, die Schaffung eines Zulagegeldes sei doch nicht der Zweck der Vorlage; da verdiente das Gesetz gleich unter dem Tisch geworfen zu werden.

Gegen Abg. Kopf müsse er bemerken, daß er sich täusche, wenn er die Professoren für so gefügig halte; diese seien im Gegentheil stolz auf ihre Unabhängigkeit. Ferner habe nicht die Regierung die Beamten zu disziplinieren, sondern der Disziplinarhof.

Abg. Wader: Der Verlauf der Debatte bringe ihn dazu, zur Vorlage nein zu sagen. Auf die letzte Aeußerung des Herrn Ministers müsse er bemerken, daß es noch etwas anderes gegen einen Richter gebe, als Disziplinarstrafe, nämlich ob man ihn befördere oder nicht; das aber stehe der Regierung zu. Das Lob der Professoren könne er nicht so ganz theilen. Es frage sich, ob diese Unabhängigkeit eine solche ist, welche den Mann ziert, oder etwas anderes. Unter den Professoren mache sich ein Strebertum nach der materiellen und ideellen Seite hin geltend, und einem solchen werde durch eine derartige Gesetzesvorlage Vorhub geleistet. Gegen den Abg. Straub müsse er bemerken, daß auf gewissen Gebieten der Thätigkeit der Verwaltungsbeamten das Vertrauen in ihre Objektivität nicht bestehe.

Abg. Flüge: Wir haben ferner noch von Abg. Kopf gehört, daß Amtsrichter in Freiburg genug vorhanden sind, welche als Hilfsrichter eintreten können; auch deshalb ist also die Vorlage unnöthig.

Staatsminister Dr. Hoff: Das ist nicht richtig, es müßten schon öfters mangels geeigneter Vertretung Hilfsrichter von ausen an das Landgericht Freiburg berufen werden.

Abg. Birkenmayer: Er sage zur Vorlage nein. Wo kein Bedürfnis, da brauche man auch kein Gesetz. Die Richter bedürften keiner Unterstützung durch die Professoren, und die Professoren hätten auch keinen Vortheil davon, wegen vielleicht eines interessanten Falles so und so vielen eintönigen anderen Sitzungen anzuwohnen. Auch werde durch die Berufung die mit der Zeit entstandene Gerichtspraxis zerstört. Eher solle man Richter als Lehrer in den Seminarinen zuziehen, als Professoren zu Richterstellen.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Straub gegen Wader sowie dem Schlusswort des Berichterstatters erfolgt namentliche Abstimmung über den Gesetzesvorschlag, welcher, mit 30 Stimmen der Nationalliberalen und der Abgeordneten Land, v. Bodman und Breitter gegen die 21 Stimmen der übrigen Centrumsmitglieder, der Sozialdemokraten und des Abg. Flüge angenommen wird.

Hierauf berichtet Abg. Benedy namens der Petitionskommission über die Bitte des Bremserpersonals an den badischen Staatsbahnen um etatsmäßige Anstellung. Die Petenten machten geltend, daß ihr Dienst ein sehr anstrengender, aber ihre Lohnverhältnisse und insbesondere die Art ihrer Anstellung, auf jederzeitigen Widerruf, der von ihnen geleisteten Arbeit und der von ihnen jeweils riskirten Gefahr nicht entsprächen. Die Bremser der übrigen Bundesstaaten seien alle etatsmäßig angestellt. Die Kommission komme zum Antrag, die Petition der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisaufnahme zu überweisen, daß eine gewisse Anzahl der ältesten Bremser nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeit etatsmäßig angestellt werden sollen.

Geh. Legationsrath Zittel: Seit Einführung der Luftdruckbremse würden Bremser bei Personenzügen in der Regel nicht mehr verwendet. Das Bremsgeschäft besorge hier der Zugführer und der Wagenwärter. Dagegen würden bei größeren Güterzügen je nach Bedarf vier bis sechs Bremser eingestellt, die unter Leitung des Zugmeisters oder Obergeschäftsmanns gemeinsam mit dem Wagenwärterpersonal die Bremsen zu bedienen hätten. Die Leitung und Hauptverantwortung für die richtige Ausübung des Bremsgeschäfts liege in der Hand des Obergeschäftsmanns. Etatsmäßig angestellt seien die Bremser nirgend, die diesbezügliche Behauptung der Petenten beruhe darauf, daß in andern Ländern unter Bremser unsere Wagenwärter verstanden werden.

Das Einkommen betrage 1 000 bis 1 200 M.; die Fahrgebühren — für 10 km 8 Pf. — reichten allerdings nicht immer aus zur auswärtigen Zehrung, aber diese Vergütung solle auch nur eine Entschädigung für den dabei erforderlichen Mehraufwand bilden. Das Bremspersonal rekrutire sich aus Rangierern, Bahnhofarbeitern, Wagenpügnern, welche sich zur Stellung als Bremser geradezu drängen; hieraus gehe doch schon hervor, daß die Stelle nicht so schlimm ist.

Älter werdende Bremser würden nicht entlassen, sondern zu leichtem Bahndienst verwendet, auch sei es unrichtig, daß sie nichts weiter werden könnten; den tüchtigen Bremsern, welche das Schaffner-Examen machen können, stehe es frei, Schaffner zu werden. Er wolle nicht bestreiten, daß die Bremser schweren und gefährlichen Dienst haben, aber noch beschwerlicher und gefährlicher ist der der Rangierer.

Es sei ferner unrichtig, daß bei Invalidität für die Bremser nicht gesorgt sei. Dieselben bekämen z. B. zur reichsgesetzlichen Invalidenrente, je nach der Dauer ihrer Dienstzeit, aus der Abtheilung B. der Arbeiterpensionskasse noch Rentenzuschüsse von 100 bis 160 M., ferner Witwen- und Waisengeld.

Die Aufnahme der Bremser als etatsmäßige Beamte sei nach den Grundbegründen über etatsmäßige Anstellung, wonach nur Denjenigen eine solche zu Theil werden kann, die eine fachmäßige Ausbildung genossen haben, nicht thunlich.

Wenn auch Bureaudiener etatsmäßig angestellt würden, die keiner fachmäßigen Ausbildung bedürften, so beruhe dies auf einer infolge ihrer Vertrauensstellung gemachten Ausnahme.

täuscht. Da plötzlich erscheint Fritz, überflüssig, aufgeregter, zerstreut. Er gibt vor, einen Patrouillenritt zu einem überwachenden, schnellen Besuch im Watschhaus zu verwenden. Der Major erkennt, daß dies nur ein Vorwand ist. Es kommt zur Zweisprache, in der Fritz jögern alles eingesteht: er hat des Vaters Rath „erlebe erst was“ nur zu gut befolgt. In wenigen Stunden wird er ein todtter Mann sein... denn er ist auf's schmerzhafteste entehrt durch die Züchtigung eines Kameraden. Für Fritz kann es sich nur darum handeln, ob er sich überhaupt noch schlagen darf, oder ob er als Ehrlöser aus dem Offiziercorps ausgeschieden wird. Jeden Augenblick kann die Entscheidung eintreffen; sie bringt ihm endlich Erlösung: das Duell ist bemittelt — ein Kampf auf Leben und Tod; Fritz wird fallen — das ist sein Entschluß. Agnes erräth alles; kein Laut verläßt ihren Schmerz. Die arme Mutter muß getäuscht werden; übermüthig heiter nimmt Fritz von ihr Abschied; sie winkt ihm nach und erinnert sich des Traumes, der ihr vorpiegelte, wie ihr Fritzchen vom Kaiser ausgezeichnet sei. Bei ihren Worten: — „da sagte der Kaiser“ — schließt das Drama.

[Am St. Petersburger Konservatorium] wird das Hinscheiden seines früheren eifrigen Leiters Anton Rubinsteins bitter empfunden. Zu den Reformen, die er einführte, gehörte u. a. die Befreiung, daß alle Schillerinnen in einfachen, braunen Kleidern und ohne Schmuck das Institut besuchen mußten; er traf diese Anordnung, um dem Toilettenluxus der jungen Damen entgegenzutreten und um zu verhindern, daß die ärmeren Eleven sich durch die reicheren gedrückt fühlen. Früher hatte die Unsitte geherrscht, daß die Mitglieder des Lehrkörpers verspätet oder nach Belieben auch gar nicht zum Unterricht erschienen waren. Rubinstein machte diesem Verhalten mit Strenge ein Ende. Den wöchentlichen Aufführungen der Schüler wohnte er trotz seines physischen Leidens pünktlich an und trug die Noten für die Leistungen der Anfänger gewissenhaft in's Klaffenbuch ein.

[An den Olympischen Spielen in Athen 1896.] Bekanntlich hatte sich infolge von Eifersüchteleien und Mißverständnissen, die von Paris ausgingen, in deutschen Sportkreisen lebhafter Widerspruch gegen die Beteiligung Deutschlands an den Olympischen Spielen erhoben. Von anderer Seite wurde dagegen die Ansicht laut, Deutschland müsse besonders mit seinen Turnern bei den Spielen vertreten sein, französische Unhöflichkeit dürfe das nicht hindern. Es hat sich unter dem Vorsitz des Prinzen Philipp Ernst zu Söhenlohe-Schillingfürst ein Komitee in Berlin

gebildet, das die deutschen Sportsleute und Turner auffordert, vorurtheilsfrei an die Prüfung der Sache heranzutreten. In einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Versammlung hielt der griechische Gesandte, Rangabe, eine begeisterte Ansprache, worauf der Beschluß gefaßt wurde, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, daß noch in letzter Stunde eine Beteiligungsentscheidung herbeigeführt werde. Man war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es eine Pflicht der Gerechtigkeit sei, der Einladung Griechenlands Folge zu leisten, und daß die Deutschen nach Athen gehen müßten, weil sie auch von den anderen Völkern verlangten, daß sie unsere großen Feste besuchten, unsere internationalen Ausstellungen besuchten. Man sprach es aus, daß es ein schwerer Verlust gegenüber dem von unserem Kaiser allezeit betonten Friedensbestreben sein würde, wenn Deutschland einen völkerverbindenden Unternehmen fern bliebe, während die anderen Länder ihre Vertreter nach Athen schickten. „Die in Griechenland wohnenden deutschen Landsleute“ so heißt es zum Schluß, „erwarten mit Zuversicht, daß sie in jenen Tagen allgemeiner Freude nicht abseits stehen müssen, weil das Volk, dem sie angehören, fern blieb.“

Es soll nun ein großes Deutsches Komitee aus dem vorläufigen Komitee gebildet werden, das die Sache weiter betreiben wird. Auf Anfragen ist der Schriftführer, Herr Dr. W. Gebhardt in Berlin W, Kurfürstenstraße 109, Auskunft zu geben bereit.

Neue Bücher:

Deutschlands Leben und Streben im 19. Jahrhundert. Geschildert von Ludwig Salomon. Stuttgart. Verlag von Leub & Müller. 326 S. Großkav. 4 M. 50 Pf.

Während man sich überall rüftet, das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches zu feiern, wendet sich der Blick wieder auf die Ereignisse zurück, welche jenen 18. Januar 1871 möglich machten. Die Fäden, die von großen Staatsmännern zur Verwirklichung des jahrhundertelangen Sehens der deutschen Nation gesponnen wurden, die politischen und sozialen Verhältnisse, welche richtig benützt zu der großartigen nationalen Entwicklung führen mußten, die zahlreichsten Hemmnisse und Gegenströmungen, an denen es in dieser Periode des gewaltigen Aufstiegs und Vorwärtstrebens wahrlich nicht fehlte, das alles läßt sich in kurzen Auszügen und Artikeln nur einseitig schildern. Ein klares, nach allen Seiten hin abgerundetes Gesamtbild dieser Zustände ist nur in einem größeren Werke möglich, wie es zum dies jeben erschienenen Buch bietet.

Außerdem rekrutierten sich diese Bureaudienere oft aus älteren früher etatsmäßigen Beamten, denen man diese Qualität doch nicht wieder nehmen könne. Wollte man, wie der Kommissionsantrag laute, nur einen Theil der Bremser etatsmäßig anstellen, so würde hierdurch nur die Unzufriedenheit der anderen verstärkt werden. Außerdem sei die Regierung nicht in der Lage, eine solche Anstellung vorzunehmen, so lange nicht die Gehaltsordnung geänderte worden sei. Eine derartige auf Änderung der Gehaltsordnung gerichtete Gesetzesvorlage werde aber eine unabsehbare Reihe anderer Ansprüche aufrollen, und in die einmal von den Bremsern geschlagene Breche würden Andere nachdrängen. Der Betriebsaufwand der Eisenbahnen betrage jetzt schon 70 Proz. der Einnahme und besitze zum guten Theil aus persönlichen und deshalb in allen Zufällen stabilen Aufwand. Es wäre daher höchst bedenklich, den Gehaltsaufwand, der ohnehin in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen sei, noch mehr zu erhöhen. Wenn er mit Rücksicht auf diese bedingungsweise Fassung dem Kommissionsantrag nicht entgegengetreten wolle, so müsse er doch, um bei dem beteiligten Personal nicht unerfüllbare Hoffnungen zu erwecken, dabei erklären, daß nach Ansicht der Regierung eine etatsmäßige Anstellung des Bremserpersonals sich zur Zeit nicht ermöglichen lasse.

Abg. Wittenmayer ist für den Kommissionsantrag; der Lohn sei zu gering. Seiner Ansicht nach könne der Tagelohn nach den Jahren der Beschäftigung erhöht werden, ohne daß man den Gehaltsstarif ändern müsse. Die Erhöhung erziele ein tüchtigeres Beamtenkorps und halte die Leute an der Bahn fest, während sie sich sonst frühzeitig nach anderen Stellen umsehen.

Abg. Wader: Ueber die Erklärung des Vertreters der Großh. Regierung komme man nicht hinaus, wenn man die Sache auch noch so befürworte; seine Begründung sei, insbesondere auch bezüglich des Standpunktes der Regierung in der Frage der etatsmäßigen Anstellung eine überzeugende gewesen. Hinter einzelne Ausführungen aber müsse man Fragezeichen machen. Je wichtiger das ist, was in die Hände des Arbeiters gelegt ist, desto weiter muß man in der Honorierung gehen; und es gibt keine Staatsarbeit, wo vom höchsten Beamten bis zum niedersten solche Anforderungen gestellt werden wie bei der Eisenbahn. Die Leute seien entschieden zu knapp gelohnt; der Zubrang zu einer Stelle dürfe von einem noblen Arbeitgeber nicht zum Nachtheil des Lohnes genommen werden.

Bzüglich der Fahrgebühren sei er anderer Ansicht wie der Vertreter der Regierung; seiner Ansicht nach hätten sie Rücksicht mit Diäten, und da man diese doch auch so bemesse, daß man damit auskomme, so ersuche diese bei den Fahrgebühren doch auch angebracht. Jedenfalls sollten diese, wenn irgend möglich, erhöht werden.

Endlich möchte er noch seiner Ueberzeugung darüber Ausdruck verleihen, daß diese Hilfspersonen an ihren Vorgesetzten auf den Stationen den Rückhalt nicht haben, den sie haben sollten. Die Ansicht hört sich nicht gut an, daß Oberbeamte, um selbst nicht zu kurz zu kommen, gegen Witten der Unterbeamten spröde sind.

Abg. Müller: Wenn dieses Vertrauensverhältnis nicht besteht, so seien oft auch die Unterbeamten selbst Schuld daran, weil sie sich auch an gute Vorgesetzte nicht wenden wollen. Man sollte es öffentlich aussprechen, daß sie sich mit allen Anliegen zunächst an die nächsten Vorgesetzten zu wenden haben.

Zur Sache selbst scheint ihm der finanzielle Effekt von der Regierung etwas zu pessimistisch dargestellt worden. Er glaube, daß die Möglichkeit der Anstellung gegeben ist, und man dürfe sich vor dieser auch nicht dadurch abschrecken lassen, daß vielleicht Unzufriedenheit erregt wird; denn es allen recht zu machen sei ja gar nicht möglich. Er glaube auch nicht, daß die Jüngeren der Bremser, wenn die Anstellung nur den Ältesten gewährt wird, unzufrieden würden. Er habe sich bei den Vorgesetzten der Bremser erkundigt, die ihm bekräftigt hätten, daß die Anliegen derselben berechtigt seien. Jedenfalls müßten die Fahrgebühren erhöht werden, denn die Leute hätten bei ihrem angestrengten Dienst nicht nur das Bedürfnis, sondern auch die Verpflichtung, mehr zu genießen, um sich gesund zu erhalten.

Abg. Wildens: Die Budgetkommission sei den Wünschen dieser Leute stets wohlwollend gegenüber gestanden; wenn seiner Ansicht nach auch nicht von einer etatsmäßigen Anstellung die Rede sein könne — eine solche werde finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, die unübersehbar —, so liege doch Anlaß vor, zu prüfen, ob nicht eine Aufbesserung der Löhne angebracht ist; damit diese Frage nicht aus dem Auge verloren werde, sei er für den Kommissionsantrag.

Der Großh. Regierung empfehle er eine Revision der Tag- und Nachtgelber.

Geh. Legationsrath Zittel: Die Regierung sei geneigt, die Fragen der Lohnerhöhung und der Revision der Fahrgebühren zu prüfen. Da der Antrag der Kommission lediglich auf etatsmäßige Anstellung gegangen, habe er keinen Anlaß gehabt, die nicht erwähnte Frage einer Lohnerhöhung zu berühren. Er wolle noch daran erinnern, daß im Budget für Löhne eine halbe Million mehr eingestellt worden ist.

Abg. Geis ist für den Antrag. Durch Erhöhung der Arbeitslöhne werde der Fleiß und das Interesse der Arbeiter geweckt, und damit auch die Sicherheit des Transport- und des transportirten Materials erhöht.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Damit ist die Sitzung geschlossen.
Nächste Sitzung Montag 1/2 1 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Januar.

* (Antworttelegramm an Bismarck.) Auf das von der Festversammlung am Freitag an Seine Durchlaucht den Fürsten v. Bismarck gerichtete Telegramm, das Seine Königliche Hoheit der Großherzog mitunterzeichnete die

Gnade hatte, ist folgende telegraphische Antwort eingetroffen, das mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sänegler, Oberbürgermeister.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, Karlsruhe.

Eurer Königlichen Hoheit lege ich für höchstern gnädige Begrüßung zum heutigen Tage meinen ehrfurchtsvollen Dank wiederholt zu Füßen mit der unterthänigsten Bitte, dem Herrn Oberbürgermeister Sänegler den verbindlichsten Ausdruck desselben für die Kundgebung der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe mittheilen lassen zu wollen.

v. Bismarck.

* (Vortrag. Wegen des heute Abend stattfindenden Abonnementkonzertes, findet der heute im Verein für jüdische Geschichte und Literatur angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Doppel nicht statt.)

§ (Sitzung der Strafkammer I) vom 17. Januar. Vorsitzender: Landgerichtsrath Dier; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt v. Dusch. 1. Die im Jahre 1854 geborene, hier wohnhafte Witwe Luise Wolf, geb. Keller, aus Kuzloch, wurde wegen Jahre hindurch fortgesetzter Mißhandlung ihrer im Jahre 1884 geborenen Stieftochter zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. 2. In geheimer Sitzung hatten sich der 24 Jahre alte Kolporter Ernst Jung aus Durlach und die 18 Jahre alte Kleidermacherin Luise Jung von hier wegen Vergehens gegen § 173 R.St.G.B. zu verantworten. Jung erhielt 3 Monate, Luise Jung 1 Monat Gefängniß. An jeder Strafe kam 1 Monat Untersuchungsfrist in Anrechnung.

* **Stetten,** 16. Jan. In geheimer Bürgerauschussung wurde mit 27 gegen 13 Stimmen der Antrag, kein Schulgeld von den Eltern zu mehr zu erheben und solches ganz auf die Gemeindefasse zu übernehmen, angenommen.

* **Thienens,** 17. Jan. Mittwochs Nacht gegen 12 Uhr wurde auf der Straße von hier nach Weitenfeld ein Raub verübt, indem ein nach dort hin heimkehrender Knecht überfallen und seines Geldes in der Höhe von ungefähr 200 Mark beraubt wurde. Derselbe hatte vor einiger Zeit ein Darlehen von ca. 300 Mark bei der Sparkasse zurückgezogen und seinen Hehl daraus gemacht, daß er dasselbe stets bei sich mitführe. Ein der That dringend verdächtiger, hier in Arbeit stehender und früher gemeinsam mit dem Beraubten bei einem Meister in Arbeit gestandener anderer Knecht wurde heute Mittag verhaftet und in Haft gebracht, da der Beschuldene denselben als Thäter erkannt haben will. Beide hatten sich bis gegen Mitternacht in einer hiesigen Wirthschaft aufgehalten und in kurzen Abständen entfernt. Die rasch eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich bald Klarheit in die Sache bringen.

* **Ubersiedingen,** 15. Jan. In der Nacht vom Sonntag auf Montag brannte hier das Anwesen des Landwirths Josef Kaufin von da in kurzer Zeit bis auf den Grund nieder. Der Schaden beläuft sich auf mehr als 22 000 Mark.

* **Vom Bodensee,** 16. Jan. Das neue Elektrizitätswerk in Ueberlingen wurde gestern erstmals in Betrieb gesetzt und hat sich gut bewährt. Abends fand ein sehr zahlreich besuchtes Bankett statt, bei welchem eine rege patriotische Stimmung sich kund gab. An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde folgendes Jubiläumstelegramm abgeandt: „Die hier bei einem Bankett zahlreich versammelte Bürgerschaft Ueberlingens entbietet Eurer Königlichen Hoheit anlässlich der fünfundsanzigjährigen Gedenkfeste an die ruhmreichen Tage von Velfort und an die Gründung des Deutschen Reichs ehrfurchtsvollen Gruß und die Versicherung aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit. — Als eine seltene Naturerscheinung dürfte Erhöhung verdienen, daß zur Zeit in der Nähe von Kuzloch (Amts Ueberlingen) ein Kirschbaum in voller Blüthe steht.“

Zur Feier des 18. Januar.

(Telegramme.)

* **Berlin, 18. Jan.** Der Trinkspruch Seiner Majestät des Kaisers bei dem Bankett im Weißen Saale des königlichen Schlosses hat folgenden Wortlaut:

„Der heutige Tag ist ein Tag dankbaren Rückblicks. Wie das ganze Jahr in allen seinen Feiern eine einzige große Dankesfeier ist, so ist dies eine Gedenkfeste für den hochseligen großen Kaiser. Ueber dem heutigen Tage ruht der Segen und schwebt der Geist dessen, der in Charlottenburg in der Friedenskirche gebettet liegt. Was unsere Väter hofften, was die deutsche Jugend träumend gesungen und gewünscht, so ist es den beiden Kaiser mit den verbündeten Fürsten verghumt gewesen, das Deutsche Reich zu erkämpfen und wiederherzustellen. Wir dürfen dankbar die Vorkämpfer und Wiederhersteller des heutigen Tages freuen. Damit geht jedoch auf uns die erste Pflicht über, auch das zu erhalten, was die hohen Herren uns erkämpft haben. Aus dem Deutschen Reich ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Theilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute, deutsche Götter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ocean. Nach Tausenden von Millionen bejähren sich die Werthe, welche Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die erste Pflicht heran, mir zu helfen, dieses überseeische deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern. Das Gelübniß, was ich heute vor Ihnen oblegte, kam nur dann zur Wahrheit werden, wenn Ihre, von einheitlichem patriotischen Gesetze befehlte, vollste Unterstützung mir zu Theil wird. Mit diesem Wunsche, daß Sie in vollster Einigkeit mir helfen, meine Pflicht nicht nur meinen engeren Landsleuten, sondern auch vielen Tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber zu erfüllen, das heißt, daß ich sie schützen kann, wenn ich muß, und mit der Mahnung, die an uns Alle geht: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, erhebe ich mein Glas auf unser geliebtes deutsches Vaterland mit dem Rufe: „Das Deutsche Reich hoch, nochmals hoch, zum dritten Male hoch!“

* **Berlin, 18. Jan.** Staatssekretär v. Stephan ertheilt heute nachstehendes kaiserliches Handschr. eiben: „Bei der heutigen 25jährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation in Versailles gedente ich gern der hervorragenden Verdienste, welche Sie sich in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme durch die musterghltige Organisation und Leitung des Feldpost- sowie später des Reichspostverkehres um Kaiser und Reich erworben haben. Als ein erneutes Zeichen meiner dankbaren Anerkennung und meines unveränderlichen Wohlwollens wollen Sie meine beifolgende Büste entgegennehmen. Berlin, 18. Jan. 1896. gez. Wilhelm R.“

* **Berlin, 19. Jan.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Ordensauszeichnungen:
Den **Rothen Adler-Orden 2. Klasse** mit Eichenlaub ertheilten: Beder, Präsident der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M., Göring, Präsident der Eisenbahndirektion Erfurt, v. Balchbau, Geh. Legationsrath und königlicher Gesandter in Weimar, Frhr. v. Saurma, Generalmajor und Kommandeur der 22. Kavalleriebrigade, v. Wagenhoff, Generalmajor und Kommandeur der 56. Infanteriebrigade, Frhr. v. Willmowsky, Vortragender Rath in der Reichskanzlei.

Den **Rothen Adler-Orden 3. Klasse** mit der Schleife: v. Bose, Oberst und Kommandeur des 6. Ba-

bischen Infanterieregiments Nr. 114, Dähling, Oberst und Kommandeur des 4. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 30, v. Fetta, Oberst und Kommandeur des 7. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 125, v. Fragstein und Weinsdorf, Oberst und Kommandeur des 2. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 120, Graefe, Senatspräsident beim Oberlandesgerichte Frankfurt a. M., v. Hauslein, Geh. Regierungsrath, Landrath zu Heiligenstadt, Knoche, Oberbaurath bei der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M., v. Heeg, Oberst und Kommandeur des Feldartillerieregiments Nr. 19, v. Rez, Oberst und Kommandeur des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95, v. Scholten, Oberst und Kommandeur im 1. Großh. Hessischen Infanterieregiment Nr. 115, v. Schwarz, Regierungspräsident zu Sigmaringen, Frhr. v. Werthern, Oberst à la suite des Husarenregiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg Nr. 17, Dr. Wieblich, Oberjabsarzt 1. Klasse im 3. Hessischen Infanterieregiment Nr. 83, Willhelm, Oberstlieutenant a. D. zu Wiesbaden.

Den **Rothen Adler-Orden 3. Klasse:** Dr. Achelis, Professor in Marburg, Altamperger, Regierungsekretär zu Kassel, Dr. Barwald, Direktor der Realschule der israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M., v. Basse, Konfistorialrath und Pfarrer zu Frankfurt a. M., Bernhard, Geistlicher Rath und Direktor an der Liebfrauentirche zu Frankfurt a. M., Bickel, Hauptmann im 2. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 30, Boden, Hauptmann im 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113, v. Boneburg, Hauptmann im 3. Hessischen Infanterieregiment Nr. 117, Breme, Feuerwehrrath und Truppenübungsplatz zu Darmstadt, Brühl, Rechnungsrath und Katastersekretär zu Wiesbaden, Bruenes, Eisenbahndirektor zu Kassel, v. Bülow, Hauptmann im Hessischen Jägerbataillon Nr. 11, Daub, Polizeisekretär zu Wiesbaden, Dechend, Hauptmann à la suite des Nassauischen Infanterieregiments Nr. 87, Fuchs, Rittmeister im Hessischen Trainbataillon Nr. 11, v. Gaffron, Rittmeister z. D. und Bezirks-offizier zu Kassel, v. Garßen, Bürgermeister zu Goslar, Geisel, Hauptmann im 3. Hessischen Infanterieregiment Nr. 117.

Den **Rothen Adler-Orden 4. Klasse:** Meyer, Hauptmann im 6. Badischen Infanterieregiment (Kaiser Friedrich) Nr. 114, Melmer, Postmeister in St. Wendel, Mensel, Hauptmann im Hessischen Feldartillerieregiment Nr. 11, Niemeier, Hauptmann im 3. Hessischen Infanterieregiment (v. Wittich) Nr. 83, Dehngen, Major à la suite des Jägerbataillons Nr. 6, Duilling, preuß. Eisenbahn-Verkehrsinspektor in Darmstadt, Rahm, Hauptmann im 2. Badischen Infanterieregiment Nr. 110, Rauch, Reg.-Rath zu Kassel, Reich, Major im 3. Hessischen Infanterieregiment Nr. 117, Dr. Riebel, Oberhabsarzt 2. Klasse im Grenadierregiment Nr. 110, Rose, Postath in Karlsruhe, Rudolph, Amtsgerichtsath in Nordhausen, Sachse, Postath in Gotha, Schimmach, Postdirektor in Verden a. H., Schmidt, Geh. Baurath in Kassel, Schorpp, Postdirektor in Goslar, Frhr. v. Stein zu Nord- und Dithelm, Hauptmann im 4. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 72, Stiff, Amtsgerichtsath in Höchst a. M., Frhr. v. Udemann, Rittmeister im Hessischen Dragonerregiment Nr. 23, Ufener, Regierungs- und Baurath bei der Eisenbahndirektion zu St. Johann-Saarbrück, Lußm Werth, Hauptmann im 1. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 14, Weiland, Regierungs- und Baurath in Kassel.

Den **Rothen Adler-Orden 4. Klasse:** v. Gerhart, Hauptmann im 1. Hessischen Infanterieregiment Nr. 81, Dr. Giesler, Kreisphysikus zu Kassel, Goldmann, Hauptmann im 2. Hessischen Infanterieregiment Nr. 116, Griesel, Hauptmann im 2. Nassauischen Infanterieregiment Nr. 88, Hein, Hauptmann à la suite des Infanterieregiments Graf Tauentzien Nr. 20, Plasmajor in Darmstadt, Dr. Duester, Oberstabsarzt 2. Klasse im 1. Hessischen Infanterieregiment Nr. 115, v. Krupka, Hauptmann im Hessischen Infanterieregiment Nr. 82, von der Leyen, Hauptmann im Hessischen Jägerbataillon Nr. 80, Ligner, Major im 4. Badischen Infanterieregiment Nr. 112, Meß, Fortifikationsrath zu Bracht, Kreis Marburg.

Den **Stern zum Kronen-Orden 2. Klasse** mit Schwertern am Ringe: Jansen, Generalmajor und Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade.

Den **Stern zum Kronen-Orden 2. Klasse:** Müller, Generalmajor und Kommandeur der 26. Kavallerie-Brigade.

Den **Kronen-Orden 2. Klasse** mit Stern: von der Mülbe, Generalmajor und Kommandeur der 27. Infanterie-Brigade, Rohne, Generalmajor und Kommandeur der 8. Feld-Artillerie-Brigade, Frhr. v. Schlotheim, Generalmajor und Kommandeur der 51. Infanterie-Brigade.

Den **Kronen-Orden 2. Klasse:** v. Below, Oberst à la suite des Husarenregiments Nr. 8 und Kommandeur der 27. Kavallerie-Brigade, Frhr. v. Biffing, Oberst à la suite des 1. Hessischen Husarenregiments Nr. 13 und Kommandeur der 30. Kavallerie-Brigade, Braumüller, Oberst und Kommandeur des Hessischen Feldartillerieregiments Nr. 11, Graf v. d. Goltz, Oberst und Kommandeur des 7. Badischen Infanterieregiments Nr. 142, v. Perbandt, Oberst und Kommandeur des 2. Badischen Grenadierregiments Nr. 110, v. Schill, Major und Inspekteur der 3. Ingenieurinspektion, v. Schmidt, Oberst à la suite des 1. Badischen Leibdragonerregiments Nr. 20, v. Sebach, Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Feldartillerieregiments Nr. 14, v. Wghendorff, Oberst à la suite des Hessischen Feldartillerieregiments Nr. 25, v. Hhneisen, Oberst und Kommandeur des 2. Hessischen Infanterieregiments Nr. 82.

Den **Kronen-Orden 3. Klasse:** v. Detten, Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Wiesbaden, Diekmann, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterieregiments Nr. 142, v. Dreshy, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im Württembergischen Infanterieregiment Nr. 126, Frhr. v. Gmatten, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Nassauischen Infanterieregiment Nr. 88.

Den **Kronenorden 3. Klasse:** Vunder, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Großh. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25, Mecelez, Oberstlieutenant à la suite des 3. Posenischen Infanterie-Regiments Nr. 58 und Direktor der Kriegsschule in Kassel, v. Sander, Oberstlieutenant im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Scholz, Major im Generalstab des 14. Armecorps, v. Berder, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, v. Zimmermann, Oberstlieutenant à la suite des 1. Großh. Hessischen Dragoner-Regiments Nr. 25 (Garde-Dragonen).

Den **Kronen-Orden 4. Klasse:** Brandt, königlicher Theatermaschinenmeister in Kassel, Ederberg, Geh. Kanzleisekretär im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Gnädig, Feuerwehrrath beim Artilleriedepot in Mainz, Schwarz, Hauptmann der Landwehr, Bürgermeister zu Großschreienbach, Jencia, Brauereidirektor zu Frankfurt a. M., Krenn, Bürgermeister a. D., zu Bielbach (Unter-Westerwaldkreis), Schlüter, Hauptmann der Landwehr, Postdirektor zu Kassel, und Zehring, Archidirektor zu Wiesbaden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin, 19. Jan.** Landerichtsdirktor Braujewetter ist gestern Nachmittags an Paralyse gestorben.

* **Straßburg, 19. Jan.** Bei der heute im Ostkanton der Stadt Straßburg vorgenommenen Wahl eines

Abgeordneten zum Unereffässigen Bezirksstage wurde der Sozialdemokrat Böhle gewählt. Damit ist der erste sozialdemokratische Abgeordnete in einen der drei effässigen Bezirksstage eingezogen.

* Rom, 19. Jan. Eine Depesche der „Tribuna“ aus Massauah bestätigt, daß der Negus Menelik an General Baratieri das Verlangen, Frieden zu schließen, gestellt hat. Das Verlangen ist verursacht durch die Schwierigkeiten, die infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Führern der Schoaner entstanden ist.

* Turin, 19. Jan. Das Befinden des Herzogs von Orleans, welcher gestern bei einem Spazierritt mit dem Pferde stürzte, ist zufriedenstellend.

* London, 19. Jan. Die Hongkong and Shanghai Banking Corporation und die Deutsch-Asiatische Bank sollen eine chinesische Staatsanleihe im Betrage von 16 Millionen Pfund Sterling abgeschlossen haben.

* Glasgow, 19. Jan. Durch die Weigerung der Ausständigen in Belfast, die angebotenen Bedingungen anzunehmen, wird auch die Lage hier wieder unentschieden. Es wird erwartet, daß dieser Zwiespalt von kurzer Dauer sein wird.

* Stockholm, 18. Jan. Seine Majestät der König eröffnete den Reichstag mit einer Thronrede, in der es bezüglich der Unionsfrage heißt: Die Sorgen, die ich im vorigen Jahre hatte, haben sich jetzt vermindert. Ich wünsche lebhaft, daß die Ursachen, welche die Uneinigkeit hervorgerufen haben, für immer beseitigt werden, denn wie sich die Verhältnisse jetzt überall gestalten, wird es für die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der skandinavischen Halbinsel notwendiger als je zuvor, daß beide Völker fest zusammenhalten. Die Thronrede weist sodann auf den großen Ueberschuß der Staatskassen

hin, der es ermöglicht, außerordentliche Mittel zu Vertheidigungszwecken aufzuwenden, behufs Behauptung der Neutralität des Reiches bei etwaigen kriegerischen Entwicklungen. In dem Budget für 1897 werden als erste Hälfte 11 1/2 Millionen Kronen verlangt zum Bau von zwei Panzerkreuzern, vier Torpedokreuzern und sechs Torpedobooten, ferner drei Millionen für Befestigungen in Bagholm, Oslar-Frederiksborg und auf Gotthland, sowie zwei Millionen für das Intendanturwesen.

* Madrid, 19. Jan. Nach einer Meldung aus Havanna hielt Marschall Martinez Campos bei der Uebergabe des Oberbefehls an den General Marin eine Ansprache, in der er erklärte, er habe seine Pflicht erfüllt in dem Bewußtsein, großmüthig gegen die Aufständischen gehandelt zu haben, von denen er keinen kriegsrechtlich erschießen ließ. Er gebe zu, daß er wenig Erfolg in dem Feldzuge gehabt habe, denn die Aufständischen seien in die Provinzen Matanzas, Havana und Pinar del Rio eingebrungen. Trotzdem seien ihm in Havanna Huldigungen dargebracht worden. Zugleich aber seien ohne sein Vorwissen Depeschen nach Madrid gegangen, in denen seine Entlassung nachgesucht wurde. Darauf hätte er selbst Depeschen an die Regierung geschickt, mit dem Ersuchen, ihre Entscheidung zu treffen. Die Regierung habe mit dem Befehl geantwortet: den Oberbefehl an den General Marin zu übergeben. General Marin hielt sodann eine Ansprache, in der er seiner Hochachtung für den Marschall Ausdruck gab und hinzufügte, die öffentliche Meinung werde diesem Gerechtigkeit widerfahren lassen.

* Madrid, 19. Jan. Der Gouverneur von Portorico, Gamio, ist am gelben Fieber gestorben. General Suarez Baldez ist zum zweiten Chef des Generalgouvernements Cuba ernannt worden.

* Madrid, 19. Jan. Marschall Martinez Campos hat sich auf einem spanischen Postdampfer nach Spanien eingeschifft. Obgleich der Marschall die Ernennung zum Präsidenten des obersten Militärgerichts ablehnen wird, wird die Gazeta dieselbe doch veröffentlichen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, 21. Jan. 13. Ab.-Vorst. Kleine Preise: **Nathan der Weise**, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Aus den

Kriegstagen 1870/71.

Ein Gedenkbuch für das badische Volk
und seine Krieger.

Von Heinrich Goll.

250 Seiten.

Preis 20 Pfg.

Städtische Sparkasse Karlsruhe (einschließlich Sparkasse).

Die Rückgabe der vorgelegten Sparbücher erfolgt
am 20. bis einschließlich 25. ds. Mts.,
vorm. von 8-12 Uhr und Nachm. von 2-5 Uhr,
im Geschäftszimmer der Stadt. Sparkasse.
Karlsruhe, den 17. Januar 1896.

Der Verwaltungsrath.
Siegfried. 3.396.1.

Aitberühmt und von
absoluter Reinheit ist der an
Kohlensäure reiche
natürliche Sauer-
brunnen:

**Teinacher
Hirschquelle.**

Wirksamstes
Heilmittel b. Katarrhen aller
Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien,
Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich
bei Säure- u. Concrementbildung, Gicht,
Gries, Harnsteinen, Rheumatismus.
Sehr appetitanregend.
Tafel- u. Erfrischungsgetränk
I. Ranges. Depot bei den Herren
Cillits & Comp., Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsfreie.

3402. Baden. Ueber das Vermögen der Aktiengesellschaft Portlandcementwerk & chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.-G. Doss (Baden) in Doss ist heute am 17. Januar 1896, Nachmittags 1/2 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Herr Kaufmann Wilhelm Verblinger in Karlsruhe ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. März 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 8. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 25. März 1896, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier selbst Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben

oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besthe der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1896 Anzeige zu machen.

Baden, den 17. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Luz.

Vermögensabsonderung.
3345. Nr. 260. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schreibers Julius Krieger, Magdalena, geb. Herrling in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1895.
Der Gerichtsschreiber
des Groß. bad. Landgerichts:
Schaible.

3388. Nr. 591. Freiburg. Die Ehefrau des Friedrich Wilhelm Verblinger, Amalie, geborne Roggenburger in Buggingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Freiburg, den 16. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Schaifer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschollenheitsverfahren.
3331.2. Nr. 705. Stodach.
Vorbescheid.

Der am 14. November 1859 in Stodach geborene Karl Weber und der daselbst am 27. Mai 1853 geborene Paul

Bekanntmachung.

Den Hebammenunterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen betreffend.

Der Unterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen beginnt am 17. Februar d. J. und dauert vier Monate.

Die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihren Leumund und ihre geistige und körperliche Befähigung bis 1. Februar an den Unterzeichneten einzufenden.

Sie finden Aufnahme in der Schule, soweit Platz vorhanden ist, und erhalten von hier aus ihre Zulassung zugesendet.

Die Zugelassenen haben sich am Montag den 17. Februar, Morgens 9 Uhr, in dem Anstaltsgebäude (Josefstraße Nr. 87) einzufinden.

Das Honorar für den Unterricht beträgt 40 M. die Entschädigung für die Verpflegung während der Dauer des Unterrichtsurses 220 M. Beide Beträge sind gleich beim Eintritte baar zu bezahlen.

Schülerinnen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Landesgebiete wird auf gemeinderäthliches Ansuchen bei der Fürstlich Fürstenbergischen Bildungs-Kommission in Donaueschingen Befreiung vom Unterrichtshonorar gewährt; auch können die Verpflegungskosten derselben ermäßigt oder ganz nachgelassen werden.

Die Verpflegung der in die Hebammenschule aufgenommenen Schwangeren und Wöchnerinnen wird kostenfrei gewährt und erhalten dieselben auch sämtliche Reisekosten erstet.

Hebammen, welche der Anstalt Schwangere zuweisen, erhalten für jede einzelne 3 Mark, welche ihnen am Schlusse des Unterrichtsurses zugesendet werden, insofern die Schwangeren bei ihrem Eintritte einen von der Hebamme ausgestellten Zurechnungschein vorzeigen.

Die Groß. Bezirksämter und Bezirksärzte werden um gefl. Beachtung des Erlasses Groß. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1873, Nr. 18,301, ersucht.

Donaueschingen, den 15. Januar 1896.
Der Vorstand der Hebammenschule.
Med.-Rath Dr. Hauser. 3.355.3

Pfälzische Hypotheken-Bank in Ludwigshafen a. Rh.

Die Convertirung der 4^o/igen Pfandbriefe der Serien 14 und 15 durch Abstempelung betr.

Wir haben beschlossen, nunmehr auch die Serien 14 und 15 unserer 4^o/igen 1896er Pfandbriefe zu convertiren und zwar unter denselben Bedingungen, wie die Serien 11, 12 und 13. Die Anmeldung zur Convertirung muß spätestens am 1. Februar l. J. erfolgt sein.

Ludwigshafen a. Rh., den 11. Januar 1896. 3.266.2.

Die Direction.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Schweigen, den 8. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Maurer.

Vermischte Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

3334.2. Die Groß. Bezirksforstrei Freiburg versteigert loseweise und mit üblicher Zahlungsfrist am Donnerstag den 23. Januar 1896, und zwar:

Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Senweiler, aus Distrikt Silberburg: 21 Eichenabstämme, 3 Nadelholzfällge, 45 Ster 2 1/2 m lange eichene Nadelholzrollen I. und 2 1/2 Ster II. Kl., 35 Ster eichenes, 44 Ster eichenes, 9 Ster gemischtes Scheitholz, 72 Ster gemischtes Prügelholz und 2 Loose Abfallholz; Waldhüter Albrecht in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor;

sodann: Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Oberglotterthal aus Distrikt Kunterwald: 6 Ster 2,10 m lange tannene Rebstöckchenrollen, 120 Poppenstangen I., 291 II., 469 III., 775 IV. Kl., 2725 Rebstöckchen-Erdeime,

3.251.3. Nr. 483. Schweigen. Cigarrenarbeiter Josef Dörr Ehefrau, Barbara, geb. Haffel, Cigarrenarbeiterin Josephine Haffel, Grenadier Josef Haffel und Chirurg Michael Haffel Witwe, Christine, geb. Schwab, letztere namens ihrer minderjährigen Kinder Martin und Maria Katharina Haffel, Alle in Reilingen, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Händlerin Maria Josepha Haffel in Reilingen gebeten.

Der Gerichtsschreiber:
Abler.
Erdeinweisung.

3.251.3. Nr. 483. Schweigen. Cigarrenarbeiter Josef Dörr Ehefrau, Barbara, geb. Haffel, Cigarrenarbeiterin Josephine Haffel, Grenadier Josef Haffel und Chirurg Michael Haffel Witwe, Christine, geb. Schwab, letztere namens ihrer minderjährigen Kinder Martin und Maria Katharina Haffel, Alle in Reilingen, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Händlerin Maria Josepha Haffel in Reilingen gebeten.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.